



## Haftungsausschluss

Der Teilnehmer am Dossenheimer Triathlon erklärt, dass er die Ausschreibungsbedingungen unter:

<https://www.tsg-triathlon-dossenheim.com/ausschreibung/>

sorgfältig und im Einzelnen gelesen hat und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden ist. Des Weiteren erkennt er die vom Ausrichter im offiziellen Infomaterial und in der Wettkampfbesprechung erlassenen Bestimmungen an.

Außerdem erklärt er:

1. Ich bin körperlich fit und für den Wettkampf ausreichend trainiert.
2. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Gegenstände und Ausrüstung habe.
3. Ich bin damit einverstanden, dass ich während des Wettkampfes auf eigene Kosten behandelt werde, falls dies bei einer Verletzung, eines Unfalls oder einer Erkrankung während des Rennens erforderlich werden sollte.
4. Ich erlaube hiermit, dass mein Name und Bilder von Medien gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Dossenheimer Triathlon steht.
5. Den Veranstalter und Ausrichter stelle ich von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hier sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.
6. Weiter stelle ich die Veranstalter und Ausrichter von jeglichen Haftungsansprüchen gegenüber Dritten frei, soweit diese Schaden in Folge meiner Teilnahme am Dossenheimer Triathlon erleiden.
7. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Dossenheimer Triathlon Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann.
8. Bei Nichtteilnahme am Wettkampf egal aus welchen Gründen erfolgt nach dem Anmeldeschluss keine Rückerstattung der Startgebühr.
9. Startplätze sind nicht auf andere Personen übertragbar. Widerrechtlich startende Personen haben keinen Versicherungsschutz. Ein Start unter falschem Namen, falscher Altersangabe und/oder wenn der Teilnehmer sonst falsche Angaben macht, führt zur sofortigen Disqualifikation.
10. Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Startgeldes gültig.
11. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechnigt auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und keine Pflicht zur Rückerstattung des Startgeldes.

---

Startnummer

---

Name in Druckbuchstaben

---

Ort, Datum

---

Unterschrift